

# Vertragsbedingungen zu der Ferienwohnung Jeschke in Betzdorf

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen dem Mieter und Vermieter ist abgeschlossen, wenn die Buchung vom Vermieter bestätigt ist. Trifft die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten. Bei länger geplanten Aufenthalten (mehr als 5 Tage) bitten wir um eine Anzahlung von 20% innerhalb einer Woche. Die Restzahlung ist vier Wochen vor dem Anreisetag fällig. Die vereinbarten Preise gelten pro Übernachtung.

### 2. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Strom, Gas, Wasser, Heizung usw.) sind im Mietpreis inbegriffen.

### 3. Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen

Am Anreisetag wird dem Mieter der Schlüssel in der Zeit von 12.00 – 14.30 Uhr vor Ort übergeben oder er kann ihn an einer vereinbarten Stelle abholen. Der Schlüssel wird außerhalb dieser Zeit nur nach vorheriger Absprache übergeben. Die Reinigungskräfte haben die Ferienwohnung spätestens bis 12 Uhr gästefertig vorbereitet. Die Reservierung wird bis 13.00 Uhr des auf den Mietbeginn folgenden Tages aufrechterhalten. Danach entfällt die Verpflichtung zur Reservierung.

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Vermieter zu rügen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben. Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

### 4. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen, die Hausordnung (liegt aus) einzuhalten und Rücksicht gegenüber den andern Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen. Bei eventuellen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren.

Das Mietobjekt darf höchstens mit den bei der Buchung aufgeführten Anzahl Personen belegt werden. Untermiete ist nicht erlaubt. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen. Verstößt der Mieter oder Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter /Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Der Betrieb von Zusatzheizgeräten jeglicher Art, ist aus versicherungstechnischen Gründen, strengstens untersagt. Verstößt der Mieter oder seine Mitbewohner dagegen, kann der Vermieter /Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Rauchen und Tierhaltung sind strikt untersagt, bei Zuwiderhandlung wird das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung beendet. Eventuell entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt.

Bei Verlassen der Wohnung sind die Fenster zu schließen und die Haustür abzuschließen, für Schäden bei nicht Einhaltung haftet der Mieter.

### 5. Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Während der Mietzeit entstandene Schäden und Fehlbestände am Inventar und Mobiliar sind durch den

# Vertragsbedingungen zu der Ferienwohnung Jeschke in Betzdorf

Mieter ohne Verschuldensnachweis zum Selbstkostenpreis zu ersetzen!

## 6. Annullierung

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

bis 42 Tage vor Anreise: € 30.-- Bearbeitungsgebühr

41 bis 10 Tage vor Anreise: 70 % des Mietpreises

9 bis 0 Tage vor Anreise: 90 % des Mietpreises

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins.

Maßgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag).

Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

## 7. Höhere Gewalt usw.

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Maßnahmen usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

## 8. Haftung

Der Vermieter steht für eine ordnungsgemäße Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Bei andern als Personenschäden ist die Haftung auf den zweifachen Mietzins beschränkt, es sei denn, es liege grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Die Haftung ist ausgeschlossen für Versäumnisse seitens des Mieters oder Mitbenutzers unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höhere Gewalt, Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter herbeigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenutzer verursacht werden, das Verschulden wird vermutet.

## 9. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Deutsches Recht ist anwendbar. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Betzdorf vereinbart.